

GEMEINDE REICHENBACH AN DER FILS

**EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG
REICHENBACH AN DER FILS**

**WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2 0 1 6**

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 6

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl S. 185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am 19.01.2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der | |
| Erträge von insgesamt | 1.318.400 € |
| Aufwendungen von insgesamt | 1.330.100 € |
| festgesetzt | |
|
 | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen | |
| bei den Finanzierungsmitteln mit | 1.956.900 € |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | 1.956.900 € |
|
 | |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) | |
| wird auf | 1.300.000 € |
| festgesetzt. | |
|
 | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| wird auf | 0 € |
| festgesetzt. | |
|
 | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | 500.000 € |
| festgesetzt. | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Reichenbach an der Fils

Bernhard Richter
Bürgermeister

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan

2 0 1 6

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat am 05.11.1996 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Sonderbauwerke ohne Kläranlage) ab dem 01.01.1997 als Eigenbetrieb zu führen und gleichzeitig die Betriebsatzung für die

Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

beschlossen.

Nach dieser Betriebsatzung wird für den Eigenbetrieb kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

Auch wurde ursprünglich keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis zum 31.12.1999 vom Bürgermeister wahrgenommen.

Durch die Satzung zur Änderung der Betriebsatzung vom 18.01.2000 wurde zum 01.01.2000 eine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Kämmerer wahrgenommen.

Bei der Begründung des Eigenbetriebs wurde somit lediglich die wirtschaftliche Verselbständigung ins Auge gefasst und bewusst die nach dem Eigenbetriebsrecht mögliche Minimallösung zunächst ohne Bestellung einer Betriebsleitung und ohne Bildung eines Betriebsausschusses gewählt.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde abgesehen.

Mit der Herauslösung der Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt der Gemeinde und der Überführung in eine Sonderrechnung soll vor allem die Finanzierung der zwingend vorgeschriebenen Investitionen für die Abwasserbeseitigung losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalts erleichtert werden und zu einer flexiblen und wirtschaftlichen Führung der Abwasserbeseitigung beitragen.

Die Punkte, die für die Führung der Abwasserbeseitigung in der Form des Eigenbetriebs bei der Beschlussfassung im Gemeinderat maßgebend waren, werden wie folgt zusammengefasst:

1. Die hohen Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung rechtfertigen eine eigene Wirtschaftsführung.
1. Die Finanzierung der Investitionen für die Abwasserbeseitigung wird erleichtert, wenn sie losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalts geregelt wird.
2. Das Ausmaß der Kostendeckung und die Erfolgskontrolle können transparenter dargestellt werden.
4. Finanzielle Konsequenzen aller betrieblicher Entscheidungen werden deutlicher sichtbar.
5. Der Eigenbetrieb erhält eine eigene Kreditemächtigung.
6. Die erforderlichen Kreditaufnahmen können dem Eigenbetrieb direkt zugeordnet werden. Dadurch wird der Nachweis der "Rentierlichkeit" der auf die kostendeckend geführte Abwasserbeseitigung entfallenden

Kredite und die Beurteilung des für den übrigen Gemeindehaushalt verbleibenden Verschuldungsspielraums erleichtert und die getrennte Beurteilung der Verschuldungsgrenze ermöglicht.

7. Die zweckentsprechende Verwendung der über Benutzungsentgelte erwirtschafteten Mittel (z.B. Abschreibungen) wird sichergestellt.
8. Unabdingbare Änderungen des Wirtschaftsplans sind einfacher durchführbar als Änderungen des Haushaltsplans in Form einer Nachtragssatzung.

Der Gemeinderat hat am 26.01.1999 eine Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen. Nach dieser Satzung vom 27.01.1999 wurde ab 01.01.1999 als weitere Aufgabe des Eigenbetriebs bestimmt: die Verwaltung des bei der Gemeinde verbliebenen Bereichs der Kläranlage, der nicht auf den Zweckverband Kläranlage Reichenbach an der Fils übergegangen ist. Damit ist der gesamte bei der Gemeinde verbliebene Bereich der Abwasserbeseitigung im Eigenbetrieb zusammengeführt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen ab 01.01.2006 mit der Finanzsoftware von SAP nach den Regeln der „**Betriebskammeralistik**“; bis dato nach der „Kammeralistik als Sachkontenführung“. Zum 01.01.2013 erfolgte die Umstellung auf das NKHR. Auf der Grundlage der GRV 010/2014 hat der Gemeinderat am 28.01.2014 die Rücknahme der Optierung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils“ auf das NKHR rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde hierzu liegt mit Erlass vom 20.01.2014 - wobei bestimmte Bedingungen einzuhalten sind – vor. Damit führt der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen seit **01.01.2013** auf der Grundlage des Eigenbetriebsrechts nach der kaufmännischen doppelten Buchführung und weitgehend entsprechend den Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (Rechnungslegung).

Erfolgsplan

Die Erträge betragen 1.318.400 € und die Aufwendungen betragen 1.330.100 €.

Die Abschreibungen sind aus den Anlagenachweisen entwickelt und sind mit rund 331.900 € angesetzt. Die Abschreibungen dienen der teilweisen Finanzierung der Tilgungsleistungen des Vermögensplans.

Bei den Zinsen für Fremdkredite in Höhe von 293.000 € wurden die bisher aufgenommenen Darlehen veranschlagt. Der gesamte Schuldendienst ist aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Vermögensplan

Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmittel betragen 1.956.900 €.

Folgende Investitionen sind im Jahr 2016 vorgesehen:

- Baumaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung	20.000 €
- Kanaluntersuchungen nach der EigenkontrollVO	120.000 €
- Kanalbau allgemein	50.000 €
- Kanalauswechslung Mühlstraße	120.000 €
- Kanalbau Green-Building-Quartier	300.000 €
- Allgemeiner Kanalisationsplan	25.000 €
- Erweiterung Kanaldatenbank	22.000 €

Die Vorhaben sind in Bauabschnitte aufgeteilt und müssen, soweit sie nicht durch Landeszuweisungen gedeckt werden können, über Darlehen finanziert werden. Die übrigen Ausgaben für Gerätebeschaffungen, die restlichen Aufwendungen für die Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans, die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen werden ebenfalls über Darlehen finanziert. Die Kredittilgungen werden zum Teil durch Abschreibungen gedeckt.

Seit 1999 wurden im Eigenbetrieb kontinuierlich Darlehen für Investitionen und Tilgungen des inneren Darlehens der Gemeinde aufgenommen. Zuletzt war dies im Jahr 2015 mit einer Darlehensaufnahme von 1,0 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2016 ist ebenfalls eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. € vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme und deren Höhe ist abhängig von der tatsächlichen Realisierung der einzelnen Maßnahmen.

Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 188.200 € resultiert vor allem dadurch, dass die Kredittilgungen wesentlich höher sind als die um Ertragszuschüsse gekürzte Abschreibung. Die Tilgungsdauer der Kredite von 20 bis 30 Jahren ist wesentlich kürzer als die Abschreibungsdauer der Anlagen von durchschnittlich etwa 50 Jahren. Erste Darlehen sind in den Jahren 2018 und 2019 vollständig getilgt.

Der Schuldenstand wird zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 voraussichtlich ca. 8,615 Mio. € betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von ca. 1.055 € zum 31.12.2016.

Die Tilgungsleistungen 2016 sind aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Wirtschaftsplan 2016

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Reichenbach an der Fils**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.		Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
			2016	2015	2014	2017	2018	2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1.	+	Umsatzerlöse	1.318.400	1.313.200	1.227.557,94	1.303.400	1.281.400	1.241.400
2.	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00	0	0	0
3.	+	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0	0	0
4.	+	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00	0	0	0
5a	-	Materialaufwand - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-76.300	-72.400	-84.273,87	-81.300	-86.300	-87.500
5b	-	Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	-100	-100	-115,34	-100	-100	-100
6a	-	Personalaufwand - Löhne und Gehälter	0	0	0,00	0	0	0
6b	-	Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0,00	0	0	0
7a	-	Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-331.900	-324.900	-343.481,76	-331.900	-331.800	-301.500
7b	-	Abschreibungen - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00	0	0	0
8.	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	-586.800	-511.800	-497.481,16	-564.600	-546.600	-554.600
9.	+	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00	0	0	0
10.	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00	0	0	0
11.	+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00	0	0	0
12.	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00	0	0	0
13.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-335.000	-363.500	-374.127,43	-325.000	-297.000	-280.000
14.	=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.700	40.500	-71.921,62	500	19.600	17.700
15.	+	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0,00	0	0	0
16.	-	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00	0	0	0
	=	Summe	0	0	0,00	0	0	0
17.	+	außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0	0	0
18.	-	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0	0	0
19.	=	außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0	0	0
20.	-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00	0	0	0
21.	-	sonstige Steuern	0	0	0,00	0	0	0
	=	Steueraufwand	0	0	0,00	0	0	0
22.	=	Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-11.700	40.500	-71.921,62	500	19.600	17.700

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.		Vermögensplan Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
			1	2	3	4	5	6
1.	+	Zuführung zum Stammkapital	0	0,00	0,00	0	0	0
2.	+	Zuführung zu Rücklagen	0	0,00	0,00	0	0	0
3.	+	Jahresgewinn	0	0,00	0,00	500	19.600	17.700
4.	+	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0,00	0	0	0
5.	+	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0,00	2.872,64	0	0	0
6.	+	Beiträge und ähnliche Entgelte	136.800	52.641,98	46.166,81	0	23.900	0
7.	+	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0,00	0,00	0	0	0
8.1	+	Kredite von der Gemeinde	0	0,00	0,00	0	0	0
8.2	+	Kredite von Dritten	1.300.000	1.000.000,00	0,00	0	800.000	0
9.	+	Abschreibungen und Anlagenabgänge	331.900	324.900,00	343.481,76	331.900	331.800	301.500
10.	+	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0,00	0,00	0	0	0
11.	+	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0,00	0,00	0	0	0
12.	+	Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	188.200	594.681,42	927.014,89	529.800	31.500	337.300
13.	=	Finanzierungsmittel gesamt	1.956.900	1.972.223,40	1.319.536,10	989.000	1.206.800	656.500
1.	-	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte						
1.1	-	Baumaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung	-20.000	0,00	0,00	0	0	0
1.2	-	Sanierung grabenlos 4. Abschnitt	0	0,00	-1.307,75	0	0	0
1.3	-	Kanalauswechslung Rückbau B10alt	0	0,00	0,00	0	0	0
1.4	-	Kanalbau Fürstenstraße	0	0,00	0,00	0	0	0
1.5	-	Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung	-120.000	0,00	0,00	0	0	0
1.6	-	Kanalbau Baugebiet Mittlerer Siegenberg	0	-190.053,69	-21.881,46	0	0	0
1.7	-	Kanalbau allgemein	-50.000	-7.717,49	0,00	-20.000	-20.000	-20.000
1.8	-	Allgemeiner Kanalisationsplan	-25.000	0,00	-9.391,62	0	0	0
1.9	-	Kanalsanierung „Am Schönblick“	0	-58.747,81	-38.980,47	0	0	0
1.10	-	Kanalauswechslung Siegenbergstraße	0	-8.990,71	-72.429,83	0	0	0
1.11	-	Kanalauswechslung Schillerstraße/Stuttgarter Straße	0	-29.661,37	-47.369,45	0	0	0
1.12	-	Kanalbau Green-Building-Quartier	-300.000	0,00	0,00	0	0	0
1.13	-	Kanalauswechslung Mühlsstraße	-120.000	0,00	-980,56	0	0	0
1.14	-	Kanalauswechslung Rückbau B10/alt	0	-27.490,88	0,00	0	0	0
1.15	-	Erweiterung Kanaldatenbank	-22.000	0,00	0,00	0	0	0
2.	-	Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0	0	0
3.	-	Rückzahlung von Stammkapital	0	0,00	0,00	0	0	0
4.	-	Entnahme aus Rücklagen	0	0,00	0,00	0	0	0
5.	-	Jahresverlust	-11.700	-40.500,00	-71.921,62	0	0	0
6.	-	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0,00	0	0	0
7.	-	Auflösung Ertragszuschüsse	-86.400	-86.200,00	-85.088,04	0	0	0
8.	-	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0,00	0,00	0	0	0
9.	-	Tilgung von Krediten	-607.100	-595.846,56	-568.103,67	-654.000	-657.000	-605.000
10.	-	Gewährung von Krediten	0	0,00	0,00	0	0	0
11.	-	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	-594.700	-927.014,89	-402.081,63	-188.200	-529.800	-31.500
12.	=	Finanzierungsbedarf gesamt	-1.956.900	-1.972.223,40	-1.319.536,10	-862.200	-1.206.800	-656.500

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
und

Nachweis über den Schuldendienst
in 1.000 €

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Veranschlagte Veränderung im Wirtschaftsjahr		Voraussichtl. Stand am Ende des Wirtschafts- jahres
			Kreditaufnahme	Tilgung	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstiger öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	7.518	7.922	1.300	607	8.615
1.9 Summe 1	7.518	7.922	1.300	607	8.615
2. Innere Darlehen					
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	-	-	-
2.9. Summe 2	-	-	-	-	-
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
Nachrichtlich					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten	-	-	-	-	-
4.2 aus Vermögen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

Verzeichnis der

Lfd. Nr.	Gläubiger Konto Nr.	Jahr der Kredi- tauf- nahme	Lau- f- Zeit Jahre	Genehmigung der Rechtsauf- sichtsbehörde	Tilgungsplan	Höhe der Schuld	
						ursprünglich €	31.12.2015 €
<u>1.6 Darlehen vom Kreditmarkt</u>							
1.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 1273894	1997	30	nicht erforderlich	ab 15.02.2003 HJ-Rate 5.113 €	255.647	122.710
2.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 2235317	1998	30	nicht erforderlich	ab 15.02.2004 HJ-Rate 7.669 €	383.469	199.404
3.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 2547843	1999	30	nicht erforderlich	ab 15.08.2004 HJ-Rate 20.452 €	1.022.584	552.195
4.	Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart Darlehen-Konto Nr. 605 187 592	1999	20	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 40.903 €	3.272.268	572.647
5.	Norddeutsche Landesbank Darlehen-Konto Nr. 2115080016	2001	20	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 23.928 €	1.891.780	551.786
6.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 5987595	2001	30	nicht erforderlich	ab 15.08.2007 HJ-Rate 13.856 €	692.801	457.248
7.	Norddeutsche Landesbank Darlehen-Konto Nr. 211080022	2002	20	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 15.000 €	1.200.000	405.000
8.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 607 186 712	2006	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 16.729 €	2.007.500	1.355.062
9.	L-Bank/ KfW Darlehen-Konto 557.700355.9	2007	20	nicht erforderlich	ab 15.02.2008 Halbjahresrate 6.390 €	242.500	140.260
10.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 610 741 675	2009	25	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	1.300.000	1.086.451
11.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 611 414 759	2010	30	nicht erforderlich	Annuitäten- darlehen Vierteljahres- rate	1.700.000	1.504.734
12.	Bremer Landesbank Darlehen-Konto P1710030	2015	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 8.333 €	1.000.000	975.000
13.	Neuaufnahme 2016	2016	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	1.300.000	
							7.922.498

aufgenommenen Kredite

Kredit- aufnahme 2016	Verwendungszweck	Schuldendienst 2016					Schulden- stand am 31.12.2016
		%	Zinsen		Tilgung		
			€	fällig am	€	fällig am	
-	Vermögensplan 1997 Auszahlung 1998	4,47 fest bis 15.02.2018	2.743 2.628	15.02. 15.08.	5.113 5.113	15.02. 15.08.	112.484
-	Vermögensplan 1998 Auszahlung 1999	3,78 fest bis 15.05.2019	3.769 3.624	15.02. 15.08.	7.669 7.669	15.02. 15.08.	184.065
-	Vermögensplan 1999	3,81 fest bis 15.08.2019	10.519 10.130	15.02. 15.08.	20.452 20.452	15.02. 15.08.	511.292
-	Vermögensplan 1998 und 1999	5,15 verbilligt auf 5,08 30.06.2019	7.273 6.753 6.234 5.714	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	40.903 40.903 40.903 40.903	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	409.034
-	Vermögensplan 2001	5,05 fest auf 20 Jahre	6.966 6.664 6.362 6.060	01.03. 01.06. 01.09. 01.12.	23.928 23.928 23.928 23.928	01.03. 01.06. 01.09. 01.12.	456.072
-	Vermögensplan 2001 und 2002	4,7624 fest bis 15.08.2022	10.888 10.558	15.02. 15.08.	13.856 13.856	15.02. 15.08.	429.536
-	Vermögensplan 2002	4,89 fest auf 20 Jahre	4.951 4.768 4.584 4.401	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	15.000 15.000 15.000 15.000	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	345.000
-	Vermögensplan 2006 und Vorjahre	4,38 fest	14.838 14.655 14.472 14.288	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	16.729 16.729 16.729 16.729	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.288.146
-	Vermögensplan 2007	3,75 ab 15.08.2011	2.630 2.510	15.02. 15.08.	6.390 6.390	15.02. 15.08.	127.480
-	Vermögensplan 2009	4,09 fest	11.109 11.010 10.909 10.808	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	9.724 9.823 9.923 10.025	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.046.957
-	Vermögensplan 2010	3,16 fest	11.887 11.807 11.727 11.645	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	10.128 10.208 10.288 10.370	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.463.741
	Vermögensplan 2014/2015	1,295	3.157 3.130 3.103 3.076	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	8.333 8.333 8.333 8.333	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	941.667
1.300.000	Vermögensplan 2016	1,300					1.300.000
1.300.000			292.348		607.025		8.615.473